

# Webarchivierung im Landesarchiv gestartet

Anlässlich der diesjährigen Landtagswahl am 6. Juni 2021 rückte das Landesarchiv erstmals die Quellengattung „Webseiten“ in den Fokus. Deren Archivierung wird künftig verstetigt.

## Archivwürdigkeit von Webseiten

Neben der klassischen analogen Überlieferung (Urkunden, Amtsbücher, Akten etc.) gehören digitale Unterlagen – beispielsweise elektronische Akten, Fachverfahren oder Geodaten – mittlerweile zum festen Kanon von in Archiven gesichertem Material. Auch Webseiten sind in diese Aufzählung aufzunehmen, zeigt sich auf diesen der Staat doch unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern und tritt mit ihnen in Kontakt. Für viele denkbare künftige Fragestellungen (Welche Angebote digitaler Verwaltung machte der Staat? Wie kommunizierte man digital?) werden Webseiten daher eine historische Quelle ersten Ranges darstellen.

## Vorgehen bei der Archivierung

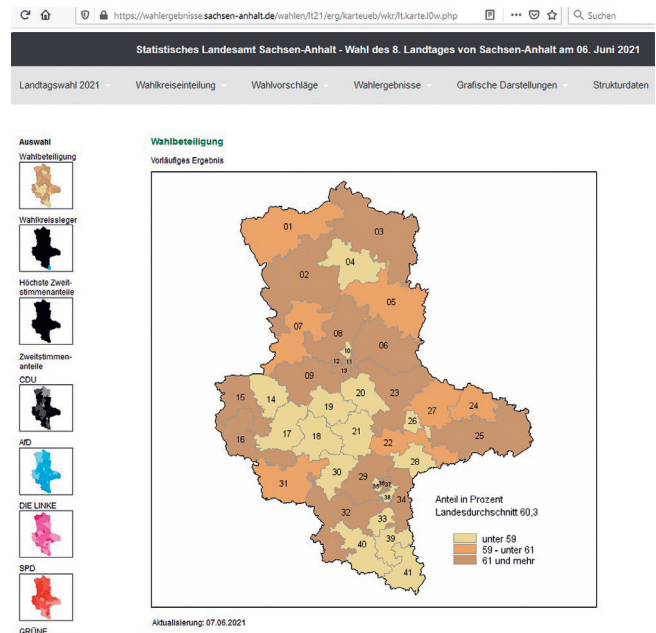
Die Landtagswahl 2021 bildete daher für das Landesarchiv den Anlass, mit der Webarchivierung zu beginnen. Dabei wurden zu verschiedenen Zeitpunkten vor, während und nach der Wahl Kopien der Webseiten der obersten Landesbehörden erstellt.

Technisch gesehen wird dabei eine „Spiegelung“ einer vollständigen Seite zu einem bestimmten Zeitpunkt angelegt, ein sogenannter „Crawl“, der auch eingebettete Dokumente wie beispielsweise PDF-Dateien umfasst. Somit werden sowohl Inhalt als auch Aussehen und Funktionalitäten einer Homepage gesichert. Die entstehenden Dateien im WARC-Format werden im Digitalen Magazin des Landesarchivs abgelegt und dort zeitlich unbegrenzt aufbewahrt.

## Ausblick

Das erfolgreich durchgeführte Verfahren wird nun in den Regelbetrieb überführt und auf den gesamten Zuständigkeitsbereich des Landesarchivs ausgeweitet. Vorgesehen sind regelmäßige Spiegelungen der Webauftritte aller Landesbehörden und Gerichte. Gegebenenfalls werden auch zusätzliche Seiten archiviert, für die jedoch erst entsprechende Vereinbarungen getroffen werden müssten, sofern sie über die eigentliche Zuständigkeit des Landesarchivs hinausgehen.

Neben der Frage, was archiviert wird, muss immer die Frage im Zentrum stehen, wie das Archivierte für die Benutzung bereitgestellt wird. Webseiten stehen öffentlich sichtbar im Internet, wodurch keine archivi-



Die Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl auf der Webseite „wahlergebnisse.sachsen-anhalt.de“ (Stand: 7.6.2021)

schen Schutzfristen beachtet werden müssen. Die Recherche in der Online-Datenbank des Landesarchivs wird daher auch zeitnah realisiert. Aufgrund des Urheberrechts wird jedoch nach jetzigem Stand zunächst keine Onlinestellung der archivierten Webseiten möglich sein, insbesondere aufgrund eingebetteter Bilder, für die in der Regel keine unbegrenzten beziehungsweise auch für das Landesarchiv geltenden Nutzungsrechte eingeholt wurden. Die zunächst zu realisierende Nutzungsmöglichkeit wird sich daher voraussichtlich auf einen stationären PC im analogen Lesesaal beschränken müssen.

*Richard Lange*

Screenshots der Verzeichnung von Webseiten in der Recherchedatenbank

